

Absender:

Datum: _____

Abwasserentsorgungsbetrieb
Samtgemeinde Uchte
Am Bahnhof 4

31606 Warmсен

Angaben zur Niederschlagswassergebühr

Grundstücksanschrift: _____
(sofern vom Absender abweichend)

Eigentümer: _____

Bei Neubau, Datum d. Kanalanschlusses: _____

(Je nach Grundstücksverhältnissen ist entweder A. oder B. auszufüllen.)

A. Keine Einleitung von Niederschlagswasser

- Zur Zeit erfolgt auf dem o. g. Grundstück keine Einleitung von Niederschlagswasser, d. h. sämtliches Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

B. Einleitung von Niederschlagswasser

1. Die Einleitung von Regenwasser erfolgt ab dem: _____

2. Mit Gebäuden überbaute Grundstücksflächen (incl. Dachüberstände)
in qm, von der aus Niederschlagswasser in den Regen- bzw.
Mischwasserkanal gelangt: _____ qm

3. Befestigte Grundstücksflächen (z.B. Betondecken, bituminöse Decken,
Pflasterungen, Plattenbeläge, u.s.w.) von der aus Niederschlagswasser
in den Regen- bzw. Mischwasserkanal gelangt: _____ qm

Befestigungsart (Beispiele s.o.) _____

Überbaute und befestigte Fläche insgesamt (2+3): _____ qm

Bitte fertigen Sie unten eine Skizze des Grundstücks an, in der die Grundstücksgrenzen sowie die überbauten und befestigten Flächen, von der aus Niederschlagswasser in den Regen- bzw. Mischwasserkanal gelangt, dargestellt sind. Falls vorhanden können Sie für diese Skizze auch eine Kopie eines Grundstückslageplanes verwenden.

Schlusserklärung:

Meine/unsere oben aufgeführten Angaben sind vollständig und richtig. Mir/uns ist bekannt, dass unvollständige und falsche Angaben eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 23 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Uchte darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass gemäß § 14, Absatz 3 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gebührenpflichtige der Samtgemeinde auf deren Aufforderung binnen eines Monats den Umfang der überbauten und befestigten Flächen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt, schriftlich mitzuteilen hat. **Änderungen des Umfangs der überbauten und befestigten Flächen habe/n ich/wir der Samtgemeinde auch ohne Aufforderung binnen eines Monats mitzuteilen.**

(Unterschrift der/des Eigentümer/s)